

Markt Zapfendorf



Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zapfendorf Süd“

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB
im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1051/3

Aufgestellt:

Zapfendorf, 02.07.2009

Markt Zapfendorf
Bauamt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Einwag', is written over the printed name.

Einwag
Verw.-Fachwirt

1. Grundlage

Der Markt Zapfendorf hat in den Jahren 1986 - 1987 den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Zapfendorf Süd“ aufgestellt.

Der Bebauungsplan wurde durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt am 09.10.1987 rechtsverbindlich.

Am 02.07.2009 beschloss der Marktgemeinderat aufgrund eines Bauantrages, diesen Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes Bamberger Str. 50, Fl.Nr. 1051/3 der Gemarkung Zapfendorf, zu ändern und zu ergänzen.

2. Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1051/3 der Gemarkung Zapfendorf soll eine Lagerhalle für den bereits dort bestehenden Gewerbebetrieb der Fa. Ebitsch Solartechnik gebaut werden. Da sich das geplante Bauvorhaben größtenteils außerhalb der Baufläche des Bebauungsplanes bzw. außerhalb des Bebauungsplangebietes im Außenbereich befindet, muss der Bauleitplan geändert bzw. erweitert werden.

3. Verbindliche Festsetzungen



Baugrenze



Änderungsbereich

Alle übrigen Festsetzungen gelten wie im Hauptplan.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit/der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Folgende Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange wurden an dem Verfahren beteiligt:

- Landratsamt Bamberg
- Staatliches Bauamt Bamberg - Fachbereich Straßenbau
- DB Services Immobilien GmbH, Nürnberg

Die in den Stellungnahmen vorgebrachten Punkte wurden mit entsprechenden Beschlüssen vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 11.02.2010 zur Kenntnis genommen und beachtet.

5. Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat hat am 02.07.2009 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zapfendorf Süd“ zu ändern. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und auch die in § 13 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB genannten Punkte nicht vorliegen, wurde das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden) wurde verzichtet (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.07.2009 wurde aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 02.07.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.08.2009 bis 04.09.2009 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde am 24.07.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

Gleichzeitig fand gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt. Folgende Stellen wurden mit Schreiben vom 20.07.2009 beteiligt:

- Landratsamt Bamberg
- Staatl. Bauamt Bamberg, Fachbereich Straßenbau
- DB Services Immobilien GmbH, Nürnberg

In seiner Sitzung am 11.02.2010 beschloss der Marktgemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung erfolgte am 05.03.2010 im Mitteilungsblatt des Marktes Zapfendorf. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag im Rathaus des Marktes Zapfendorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.

Zapfendorf, 08.03.2010

Markt Zapfendorf



M a r t i n

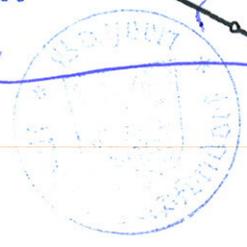
1. Bürgermeister



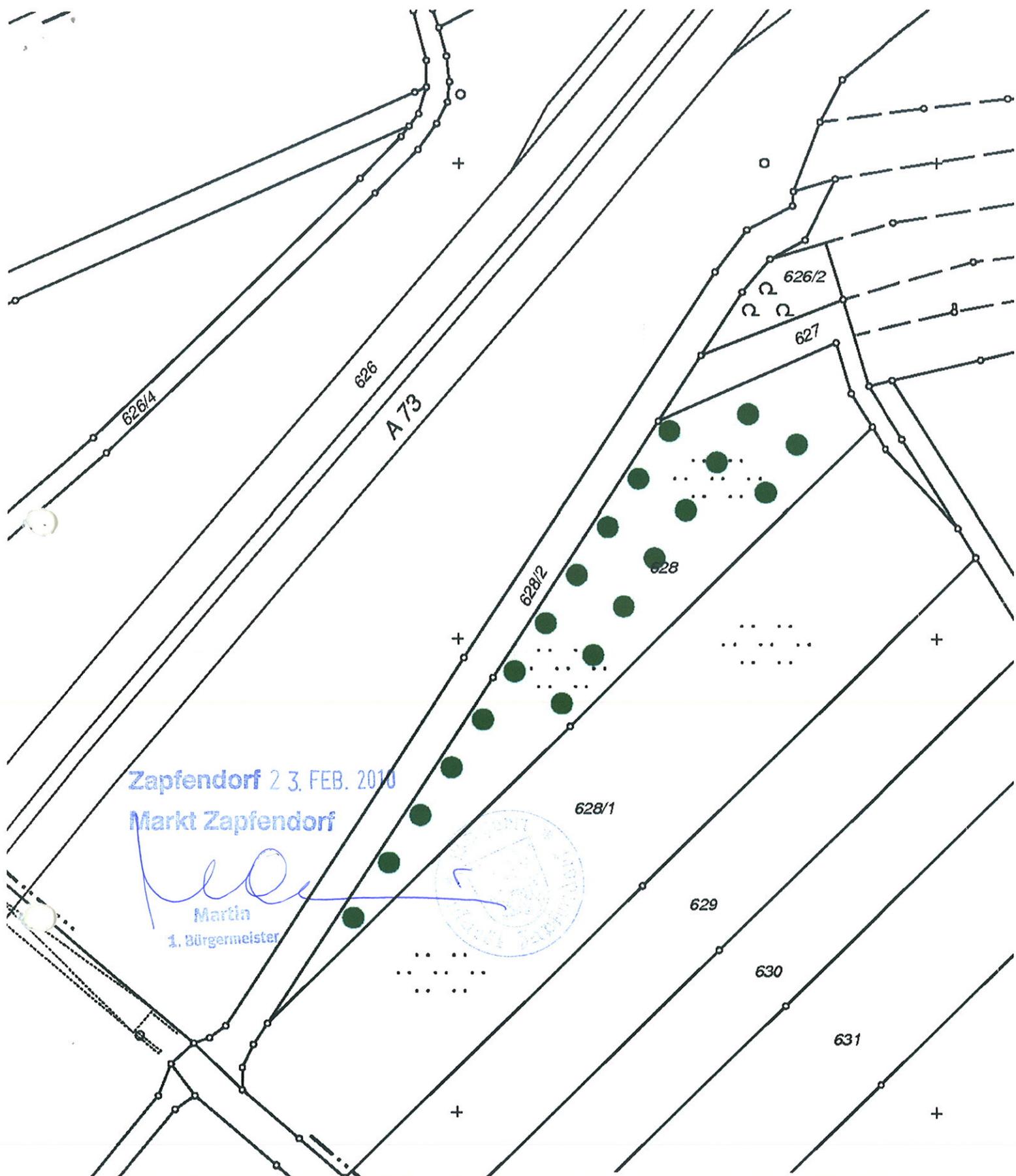


Zapfendorf 2 3. FEB. 2010
Markt Zapfendorf

[Handwritten signature]
Martin
1. Bürgermeister



Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Zapfendorf Süd"
Planungsstand: 02.07.2009



**Lageplan 2 zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
 "Gewerbegebiet Zapfendorf Süd"**

Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme auf dem Grundstück
 Fl.Nr. 628 der Gemarkung Oberleiterbach (Anlage einer Streuobstwiese)